



Verwaltungsgemeinschaft Oberding

Einwilligungserklärung



Ich/Wir Unterzeichnete(n) gebe(n) unsere Einwilligung zur

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ausstellung eines Personalausweises
(Gebühr 22,80 €) | <input type="checkbox"/> Ausstellung eines Reisepasses
(Gebühr 37,50 €) |
| <input type="checkbox"/> Ausstellung eines vorläufigen
Personalausweises (Gebühr 10,00 €) | <input type="checkbox"/> Ausstellung eines vorläufigen
Reisepasses (Gebühr 26,00 €) |

Für unsere(n) Tochter/Sohn

Name:		Geburtsdatum:	
Vorname:		Wohnhaft:	
Augenfarbe:		Größe:	cm

Vater:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
_____, _____		_____
(Ort und Datum)		(Unterschrift des Vaters)

Mutter:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
_____, _____		_____
(Ort und Datum)		(Unterschrift der Mutter)

Hinweis: Bei der Antragstellung ist ebenfalls der Ausweis des Elternteils vorzulegen, der **nicht** persönlich zur Beantragung erscheint.
Die Gebühr ist bereits bei Antragstellung zu entrichten.

Es sind vorzulegen:

- Sorgerechtsbeschluss oder Negativbescheinigung (nur bei nicht verheirateten oder geschiedenen Eltern)
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- bisheriges Ausweisdokument, falls vorhanden
- Persönliches Erscheinen des Kindes ist bei jedem Ausweisdokument grundsätzlich erforderlich
- Unterschriftspflichtig sind Kinder ab dem 10. Lebensjahr
- Fingerabdrücke sind ab dem 6. Lebensjahr erforderlich

Datenschutzhinweis Einwilligungserklärung

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle von uns versandten personenbezogenen Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Verwaltungsgemeinschaft Oberding
Einwohnermeldeamt
Tassilostr. 17
85445 Oberding
Telefon: 08122/9701-0

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Verwaltungsgemeinschaft Oberding
Datenschutz
Tassilostr. 17
85445 Oberding
Telefon: 08122/9701-32

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Antragsstellung durch ein Elternteil, wenn das Vorliegen des Einverständnisses des anderen Elternteils schriftlich bestätigt wird (§ 6 Abs. 1 PassG, Nr. 6.1.3.1 PassVwV, § 9 Abs. 2 PAuswG)

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Löschung nach 5 Jahren nach Ablauf des Dokuments gemäß § 23 PAuswG und § 21 PassG.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden personenbezogene Daten verarbeitet, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Oberding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten sind zu erheben, wenn nicht beide Sorgeberechtigten Elternteile bei der Beantragung vorsprechen können. Die Daten werden für die Bearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist keine Bearbeitung möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist nach Ausstellung und Aushändigung nicht möglich.